

Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen

Merkblatt

I. Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen der Stiftung DGIA

Die Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA) bietet international orientierten deutschen Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftlern in der Qualifikationsphase die Möglichkeit, kurzfristige Forschungsvorhaben an den Auslandsinstituten der Stiftung DGIA durchzuführen. Die Mittel zur Finanzierung der Reisebeihilfen stellen zu gleichen Teilen die Peters-Beer-Stiftung im **Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft** und das **Bundesministerium für Bildung und Forschung** zur Verfügung.

Die Beihilfeleistungen setzen sich aus einer kostendeckenden Pauschale für die jeweils einmalige An- und Abreise zu den Instituten sowie aus Tagessätzen zusammen. Die Beihilfen werden für eine Gesamtlaufzeit von bis zu drei Monaten gewährt und können für Aufenthalte in bis zu drei Gastländern der Stiftungsinstitute verwendet werden. Je nach Aufenthaltsort und Verfügbarkeit ist auch die kostengünstige Unterbringung in einem Gästezimmer des Auslandsinstituts möglich.

II. Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gewährung von Reisebeihilfen

Jährlich können an bis zu sechs Personen Reisebeihilfen vergeben werden. Die Beihilfen ermöglichen die Finanzierung von insgesamt drei kurzfristigen Forschungsaufenthalten an den Auslandsinstituten der Stiftung DGIA innerhalb eines Zeitraums von maximal zwei Jahren. Von den Förderungsempfängerinnen und -empfängern wird erwartet, dass sie ihr Forschungsvorhaben an mindestens zwei Instituten durchführen. Die Beihilfen umfassen keine Förderleistungen für die Zeit in Deutschland zwischen den Aufenthalten im Ausland. Die Reisebeihilfen enthalten unterschiedlich je nach Zielland Pauschalen für Reisekosten und Tagessätze:

<i>Auslandsinstitut</i>	<i>Reisekosten</i>	<i>Tagessatz</i>
Beirut	€ 500	€ 46
Istanbul	€ 300	€ 46
London	€ 150	€ 70
Moskau	€ 400	€ 58
Paris	€ 150	€ 50
Rom	€ 150	€ 48
Tokio	€ 800	€ 65
Warschau	€ 150	€ 39
Washington	€ 500	€ 60

Gegen Vorlage der Belege können die die Reisepauschale übersteigenden Beträge erstattet werden. Es ist das wirtschaftlichste Angebot zu wählen.

III. Voraussetzungen für die Bewerbung

International orientierte Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler können sich bewerben, sofern sie

1. in der Regel die Promotion mit ausgezeichnetem bis sehr gutem Erfolg abgeschlossen haben; in Ausnahmefällen können auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler nach dem Hochschulexamen gefördert werden (M.A., Staatsexamen, Diplom),
2. Publikationen in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften vorweisen können,
3. einen Forschungsplan vorlegen können,
4. über gute Kenntnisse der Sprache des Gastlandes bzw. mindestens über sehr gute englische Sprachkenntnisse verfügen, sofern damit das Forschungsvorhaben durchgeführt werden kann.

IV. Bewerbungsverfahren

Für eine schriftliche Bewerbung können die notwendigen Unterlagen von der Website der Stiftung DGIA herunter geladen oder ggf. bei der Stiftung DGIA angefordert werden.

Bewerbungsschluss ist der 15. Oktober 2010.

Das Auswahlgremium tagt Ende November 2010. Die Beihilfen können ab Januar 2011 abgerufen werden.

Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA)
Geschäftsstelle
Stichwort „Feldman-Reisebeihilfen der Stiftung DGIA“
Rheinallee 6
D-53173 Bonn
Tel.: ++49 – (0)228-37786-0 / Fax: ++49 – (0)228-37786-19

<http://www.stiftung-dgia.de>